

Weiterbildung für Befähigte Personen für Flüssiggasanlagen (ERFAHRUNGSAUSTAUSCH)

nach Betriebssicherheitsverordnung / Befähigte Person nach TRBS 1203

Die „Technische Regel Flüssiggas“ ist die Grundlage für die ordnungsgemäße Errichtung von Flüssiggasanlagen und gibt den Stand der Technik wieder. Sie gilt für die Errichtung, Instandhaltung und Änderung, sowie für die Prüfung von Anlagen, die mit Flüssiggas betrieben werden.

Flüssiggasanlagen dürfen nur von solchen Fachbetrieben errichtet, instandgehalten oder geändert werden, die dafür die erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Die ernannten und von Arbeitgebern eingesetzten Befähigten Personen müssen ihre Kenntnisse, z.B. durch Teilnahme an Schulungen aktualisieren.

3. Zur Prüfung befähigte Personen

Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV

...

(2) Die allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2 dieser TRBS sind für zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV für Prüfungen nach § 14 BetrSichV erfüllt, wenn diese Personen

1. eine abgeschlossene technische Berufsausbildung mit handwerklichem Bezug zur Prüfaufgabe haben, z. B. als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Werkzeugmechaniker,

2. eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Aufstellung, dem Zusammenbau, dem Betrieb oder der Instandhaltung von vergleichbaren Flüssiggasanlagen (z. B. mobile oder stationäre Flüssiggasanlagen in der Nahrungsmittelbranche oder Flüssiggasanlagen in der Baubranche) und deren Komponenten nachweisen, welche die zur Prüfung erforderlichen besonderen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der zu prüfenden Flüssiggasanlagen sicherstellt,

3. ausreichende Kenntnisse über die einschlägigen Vorschriften und Regeln besitzen, dazu gehören staatliche Arbeitsschutzvorschriften, das Vorschriften- und Regelwerk der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung sowie spezifische Regeln der Technik,

4. ihre für die Prüfungen erforderlichen Kenntnisse auf aktuellem Stand halten, z. B. durch regelmäßige Teilnahme an spezifischen Lehrgängen für befähigte Personen zur Prüfung von Flüssiggasanlagen.

Die Teilnahme sollte spätestens nach fünf Jahren wiederholt werden. Der fachliche Bezug des Lehrgangs zu der tatsächlichen Prüfaufgabe ist dabei zu beachten, z. B. durch Setzen eines Schwerpunktes auf mobile oder stationäre Flüssiggasanlagen in der Nahrungsmittelbranche oder auf Flüssiggasanlagen in der Baubranche,

5. über die für die Prüfung erforderlichen Einrichtungen und Unterlagen verfügen.
(Quelle: Auszug aus BetrSichV / TRBS 1203)

Teilnehmerkreis:

**Mitarbeiter, die als „befähigte Personen“ beauftragt sind und Prüfungen an Flüssiggas-Behältern und -Rohrleitungen vornehmen;
Mitarbeiter, die im technischen Bereich tätig sind.**

Privatpersonen (ohne Gewerbeschein) sind von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen!

Kenntnisse im Lesen und Verstehen der deutschen Sprache sind zwingend erforderlich, das Seminar wird ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt!

<u>Inhaltsübersicht:</u>	Betriebssicherheitsverordnung / Technische Regel Flüssiggas - TRF Befähigte Personen nach TRBS 1203 und zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) / Sachverständige, DGUV Regel 110-010 Aufstellung und Prüfung von Druckbehältern, Rohrleitungen für Flüssiggas Arbeitsblatt G600 / TRGI Anforderungen an Rohrleitungen (Nieder- und Mitteldruck) Arbeitsschutz bei der Prüfung Schäden an Druckbehältern und Rohrleitungen Negativbeispiele
<u>Referenten:</u>	Dipl. - Ing. Kerstin Richter von der Industrie und Handelskammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Flüssiggasanlagen zuständige IHK: IHK Berlin Fachdozenten der EVAG Deutschland GmbH
<u>Abschluss:</u>	Teilnahmebescheinigung
<u>Teilnahmegebühr:</u>	365,- EUR netto - einschließlich Tagungsgetränke, Mittagsverpflegung und Lehrgangsunterlagen
<u>Ort der Schulung:</u>	EVAG Deutschland GmbH • Liebermannstraße 202 in 13088 Berlin
<u>Dauer:</u>	1 Tag - Mittwoch: 09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr
<u>Termine:</u>	13. März 2024 25. September 2024

**Bei Interesse sollten Sie sich umgehend anmelden.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.**

Für Ihre verbindliche Anmeldung nutzen Sie bitte unser Anmeldeformular.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon 030 / 2007 451-0 oder www.evag-deutschland.de



EVAG Deutschland GmbH
Liebermannstraße 202 • 13088 Berlin

Fax: 030 – 2007 451-51
Fon: 030-2007 451-0

Wir bitten ALLE nachfolgenden Felder vollständig auszufüllen!

Firma	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	Gerne senden wir Ihnen die Anmeldebestätigung per E-Mail.

ANMELDUNG

Weiterbildung für Befähigte Personen für Flüssiggasanlagen (ERFAHRUNGSAUSTAUSCH)

nach Betriebsicherheitsverordnung / Befähigte Person nach TRBS 1203

Wir melden verbindlich zum nachfolgend genannten Seminar an:

				Schulungsort
<input type="radio"/>	13. März 2024	<input type="radio"/>	25. September 2024	Berlin

ZUSATZ: BITTE ANKREUZEN!!!

TRF 2021 vorhanden	<input type="radio"/>	JA	<input type="radio"/>	NEIN
--------------------	-----------------------	----	-----------------------	------

Name	Vorname	Befähigte Person seit (Datum)	Geburtsdatum

Teilnahmegebühr: **365,- EUR**
je Teilnehmer zzgl. MwSt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift, Ansprechpartner